

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69459/04
 Arbeitstitel: 1. Änderung Brügelmannstraße in Köln-Deutz**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69459/04 für das Gebiet zwischen Brügelmannstraße, nordwestliche Teilfläche des Flurstücks 915 (Flur 33, Gemarkung Deutz) und Wolfgang-Anheisser-Straße in Köln-Deutz —Arbeitstitel: 1. Änderung Brügelmannstraße in Köln-Deutz— nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Bebauungsplan Nr. 69459/03 –Arbeitstitel: Büropark Deutz-Mülheimer Straße– wird geändert, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines stark expandierenden Unternehmens zu schaffen. Damit verbunden ist eine Änderung der Verkehrsführung der Brügelmannstraße. Zur planungsrechtlichen Sicherung dieser geänderten Verkehrsplanung ist ebenfalls der Bebauungsplan Nr. 69459/04 geringfügig zu ändern.

Offenlagebeschluss

WA	12.03.2007	TOP	5.3	einstimmig zugestimmt
BV 1	29.03.2007	TOP	8.3	einstimmig zugestimmt
StEA	26.04.2007	TOP	13.2	einstimmig zugestimmt

Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes

In der Zeit vom 24.05. bis 25.06.2007 wurde der Entwurf betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69459/04 offengelegt. Es wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgelegt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 3

Anlage 1	Übersichtsplan
Anlage 2	Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB
Anlage 3	Bebauungsplanänderung (Verkleinerung)